

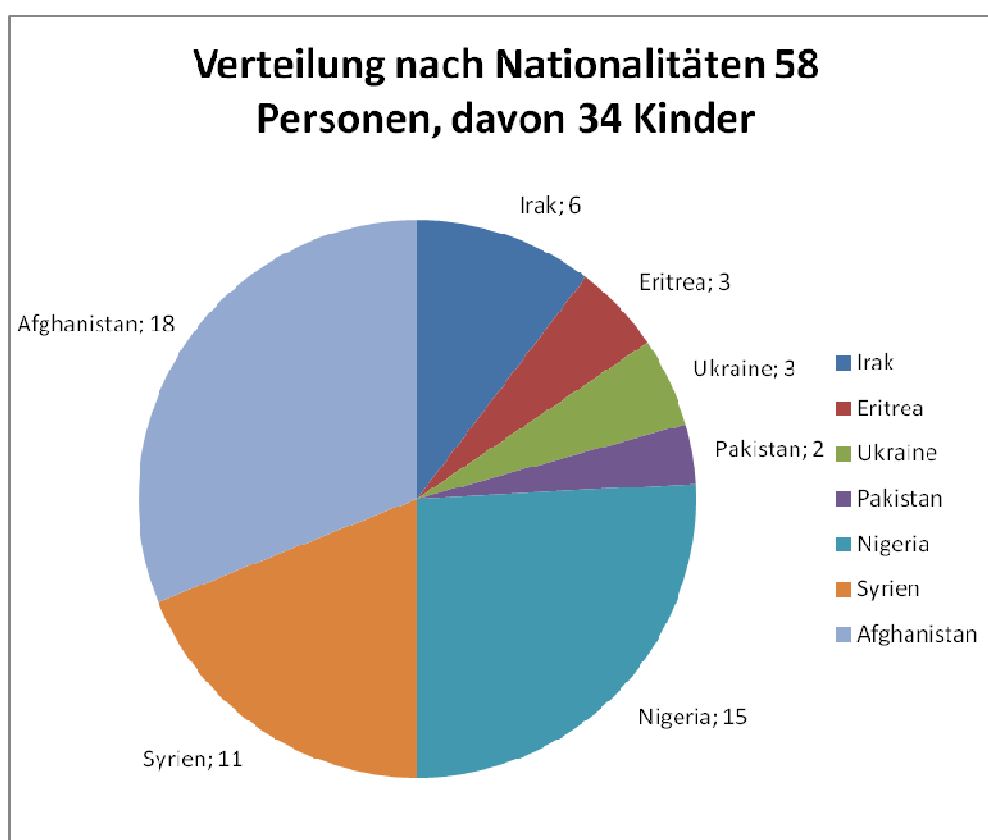


BERICHT ÜBER DIE 31. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 24.11.2016

Es mussten noch einige Stühle zusätzlich in den Sitzungsraum getragen werden, bevor BGM Streicher die Sitzung in Weitnau eröffnen konnte. Die beiden Baugebiete in Wengen und Sibratshofen sowie die Vorstellung des Leitbildes haben viel Interesse geweckt. Begonnen wurde aber mit dem Thema **Asyl**. GRin Müller-Gaßner hat darum gebeten hierzu einen Sachstandsbericht vorzustellen. Die Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Geiger, hat deshalb die Anfrage wie folgt beantwortet.

Wie viele Personen aus welchen Ländern und mit welchem Status leben bei uns?



Frau Geiger erläuterte das o.g. Bild und berichtete, dass der Status der einzelnen Verfahren sehr komplex ist und sich unterteilt in

- Anerkennung (nach dem GG § 16)
- Flüchtlingseigenschaft (nach der Genfer Konvention)
- Subsidiärer Schutz (im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU)
- Subsidiärer Schutz (nach deutschem Recht)
- Abschiebeverbot

Anerkannt sind derzeit 13 Personen, im laufenden Asylverfahren befinden sich 45 Personen.

Was passiert mit der Unterkunft in Wengen und wo sind die Bewohner nun untergebracht?

Die Unterkunft in Wengen ist nach wie vor seitens des LKr. OA angemietet und steht leer. Eine Belegung steht derzeit nicht an.

Ist der Pfarrhof in Weitnau aktuell belegt?

Nein, die Wohnung ist aber nach wie vor seitens des LKr. OA angemietet.

Sachstand zu den unbegleiteten Jugendlichen im Schneebergerhaus/Weitnau

Hier leben 7 Jugendliche (5 aus Afghanistan und 2 aus Syrien). 3 Jugendliche gehen in die Weitnauer Schule, 4 in die Berufsschule in Kempten. Nachdem es dort wiederholt zu Polizeieinsätzen kam soll hier auf Antrag von GR Strobel das pädagogische Konzept im GR vorgestellt werden. BGM Streicher wies darauf hin, dass die Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht hat, falls es zu weiteren Vorfällen kommt. Zweiter BGM Matthias Mayer wies darauf hin, dass in der Bevölkerung eine große Verunsicherung besteht.

Frau Geiger soll in der Sitzung von ihrer Arbeit und vom aktuellen Stand in Sachen Helferkreis berichten. Wie ist der Stand ihres befristeten Arbeitsvertrags, wurde hier schon eine Entscheidung getroffen?

Der befristete Arbeitsvertrag wurde in ein nochmals bis zum 10.01.2018 befristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Da Frau Geiger in der VG beschäftigt ist, wird die Entscheidung auch in der VG-Versammlung am 06.12.2016 bekannt gegeben. Frau Geiger berichtete von verschiedenen Aktionen des Helferkreises.

BGM Streicher stellte nach dem Vortrag von Frau Geiger noch ein Flugblatt vor, das derzeit im Hauptort Weitnau kursiert. Dort wird von muslimischen Wirtschaftsflüchtlings-Bereichererirrsinn gesprochen und dazu aufgefordert seinen Protest an den BGM, den Innenminister und den Ministerpräsidenten zu adressieren. BGM Streicher informierte das Gremium, dass die Autoren bekannt seien und dass seitens der Asylunterstützer differenzierte Gegenpositionen formuliert werden. Weiterhin wurden Plakate am Rathaus und an der Kirche aufgehängt in dem u.a. der Kirche Verrat an den christlichen Werten vorgehalten wurde, weil diese sich auch um Muslime kümmert.

Der Entwurf des **Leitbildes** der Gemeinde wurde von GRin Müller-Gaßner und Clemens Krinn vorgestellt. Das Leitbild wurde in Form von Fragebögen an die Bevölkerung, Beteiligung von Schülern, Workshops, Mailingaktionen, Fotowettbewerb und einer Ausstellung im Gewölbekeller über einen Zeitraum von über einem Jahr entwickelt. Das Leitbild wurde damit von einer breiten Basis erstellt und der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zu. In einem nächsten Schritt sollen nun konkrete Maßnahmen entstehen. Folgende Themenbereiche wurden in das Leitbild aufgenommen:

1. Wirtschaft/Gewerbe
2. Ortsbilder
3. Mobilität
4. Tourismus
5. Freizeiteinrichtungen
6. Gastronomie und Übernachtungsangebote
7. Bildung, Kultur und Brauchtum
8. Umwelt und Nachhaltigkeit
9. Zusammenleben
10. Image und Identität

Die Einleitung wurde wie folgt verabschiedet:

Einleitung

Unsere Marktgemeinde Weitnau gehört zu den größten Flächengemeinden im Landkreis Oberallgäu. Der Gemeinderat hat den Prozess zur Erstellung eines gemeinsamen kommunalen Leitbildes beschlossen. Berücksichtigt werden dabei die Leitbild-Gedanken aus dem Textteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Jahres 2005.

Wir sind stolz darauf, in einer Flächengemeinde mit vielen selbstbewussten Ortsteilen, die sich um sechs Kirchtürme scharen, einen gemeinsamen Leitbild-Prozess begonnen zu haben.

Die zusammenwachsende Identität der Bürger soll gestärkt und auch in Zukunft gepflegt werden. Wir leben gerne in unseren drei Tälern und sind stark mit der heimatlichen Allgäuer Kultur verbunden. Wir schätzen die funktionierende Gemeinschaft in den Ortsteilen. Unsere positive Grundeinstellung zur Marktgemeinde wollen wir aktiv nach Außen und Innen vertreten. Neuen Bürgerinnen und Bürger dient das Leitbild als erster Hinweis auf das Leben in unserer Marktgemeinde und ist behilflich bei der Integration in unsere Gemeinschaft.

Ein Leitbild ist nicht als starres, festgemauertes Standbild zu betrachten, sondern ist als ein lebendiger Prozess anzusehen, der ständig weitergeführt und konkretisiert werden muss – transparent für alle Bürgerinnen und Bürger.

Das Leitbild einer Gemeinde soll Bestandteil eines nachhaltigen, auf die Zukunft gerichteten Prozesses der Fortentwicklung unserer Marktgemeinde sein. Es soll allen Beteiligten (Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe, Gemeinderat, Verwaltung, Bürgermeister...) eine Orientierung, ein Wegweiser, eine Hilfestellung sein, um einzelne Entscheidungen in einem größeren Zusammenhang sehen zu können. So wie bei der Entstehung die Bürgerschaft umfangreich beteiligt war, wird die aktive Bürgerbeteiligung in konstruktiver Auseinandersetzung wesentlicher Bestandteil des Prozesses bleiben. In Verbindung mit Offenheit, Respekt und Toleranz untereinander ist dies für uns ein Ausdruck lebendiger Demokratie. Die aufgeführten Ziele bilden die Grundlage für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen durch den Gemeinderat. Über den Stand der Arbeiten und die Zielerreichung innerhalb der nächsten Jahre wird der Gemeinderat zusammenfassend mindestens einmal jährlich informieren. Zu Beginn einer jeden Legislaturperiode wird das Leitbild fortgeschrieben.

Die im Leitbild formulierten Themen zeigen auf, dass die Marktgemeinde Weitnau seine Lebensqualität erhalten und ausbauen will – zum Wohle aller: Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Unternehmen, Landschaft und Natur. Dies zu erreichen ist das Ziel – zusammen mit einer aktiven Einwohnerschaft.

Für die **Baugebiete** Wengen-Ost, Bichelacker und Sibratshofen, St.-Wendelin-Straße wurden Beschlüsse zur Aufstellung der Bebauungspläne (Einleitungsbeschlüsse) gefasst. In beiden Ortsteilen sollen neue Baugebiete entstehen.

In einer kurzen Präsentation stellte BGM Streicher das Vorhaben einer **Mountainbike-Strecke in Kleinweiler-Klausenmühle** vor. Der GR hatte bereits vor ein paar Jahren zugestimmt in Zusammenarbeit mit dem Allgäuer Seenland die touristische Entwicklung in der Gemeinde im Bereich Mountainbiken zu stärken. Am 22.11.16 wurde nun ein Teilprojekt mit dem Titel Mountainbike Trail Center Allgäuer Seenland: Baustein Pumptrack Weitnau der Regionalentwicklung Oberallgäu vorgestellt, um eine Leaderförderung zu erhalten. Der Förderung wurde dort einstimmig zugestimmt. Neben der touristischen Nutzung ist es ein dringendes Anliegen des TSV Kleinweiler-Hofen e.V. dieses Projekt zu realisieren. Der Pumptrack ist ein wesentlicher Baustein der Jugendarbeit des Vereins. Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Ohne zu treten, durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe am Rad wird Geschwindigkeit aufgebaut und man erreicht so die nächste Höhe. Die Kosten von ca. 33.000 €

werden zu 50% von Leader und jeweils 25% durch die Gemeinde und den Verein finanziert.

Nach der Sitzung wurde von Zuhörern auf den Fall eines straffälligen Afrikaners hingewiesen. Dieser ist, trotz Verurteilung, auf freiem Fuß und begeht weiter Straftaten. BGM Streicher wies darauf hin, dass es sich nicht um einen Asylbewerber handle und die Gemeinde hier kaum Eingriffsmöglichkeiten hat. Staatsanwaltschaft, Gericht und das Landratsamt wurden aber von der Gemeinde schriftlich auf die nicht zu akzeptierende Situation hingewiesen. Polizeigewalt hat die Gemeinde aber nicht.